



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Protokoll

Datum: 07. Februar. 2022

Seite 1 von 5

Schulentwicklungsplanung / Schulorganisation
Zukünftige Entwicklung der Luitgardis-Grundschule in Emmerich-Elten

Aktenzeichen:
48.02.10-11 KLE 33
bei Antwort bitte angeben

Schulträgerberatung am 27.01.2022

Beginn: 13:30

Ende: 14:10

Frau Bergmann
Zimmer: 5017
Telefon:
0211 475-2920
Telefax:
0211 475-
lara.bergmann@
brd.nrw.de
Herr Korn

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Stadt Emmerich:

Herr Hinze - Bürgermeister der Stadt Emmerich
Frau Bremer - Fachbereichsleitung Jugend, Schule und Sport
Herr Looch - Sachgebietsleitung, Schule
Frau Koenzen - Abteilung Schulverwaltung, Einschulung und
Schulpflicht

Dienstgebäude:
Am Bonnhof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Schulamt des Kreises Kleve

Frau Wintjens - Schulamtsdirektorin Grundschule im Kreis Kleve

Bezirksregierung Düsseldorf

Frau Wenzel, Dezernat 48 – Schulorganisation und Schulentwicklung
Frau Bergmann, Dezernat 48 – Schulorganisation und Schulentwicklung
Frau Natrop, Dezernat 41 – Grundschulen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Standortlösung der Luitgardis-Grundschule in Elten

Im Rahmen einer Schulträgerberatung soll ein Austausch über die Schulentwicklungsplanung in Emmerich-Elten stattfinden. Der Grund dafür sind die aktuellen und prognostizierten niedrigen Anmeldezahlen für die Luitgardis-Grundschule.

In der Besprechung soll mit der Bezirksregierung abgestimmt werden, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um auf die Entwicklung in



Emmerich-Elten angemessen reagieren zu können, damit der Grundschulstandort auch zukünftig erhalten bleibt. Deshalb hat die Stadt Emmerich die Bezirksregierung Düsseldorf um eine anlassbezogene Schulträgerberatung gebeten.

Für das Schuljahr 2022/2023 wurden lediglich 12 Kinder für die Eingangsklasse angemeldet. Ursprünglich lag die Zahl bei 16, vier Kinder wurden jedoch vom Schulbesuch zurückgestellt. Die Einschulungsquote der Kinder die in Emmerich Elten wohnen und dann an der Luitgardis-Grundschule beschult werden, liegt in der Regel bei 50 bis 60 %. Hintergrund ist unter anderem die Nähe der Stadt Emmerich zu den Niederlanden. Die Schülerinnen und Schüler die in den Niederlanden zur Schule gehen steigt allerdings genauso wie die Zahl der niederländischen Kinder, die in Emmerich eine Schule besuchen. Dieses dynamische Geschehen aufgrund der geografischen Lage hat auch einen Einfluss auf die Schülerzahlen in den Grundschulen in gesamten Gebiet der Stadt Emmerich. Es muss in Zukunft weiterhin berücksichtigt werden.

Notwendig bei Fortführung einer Grundschule sind gemäß § 82 Abs. 2 SchulG NRW mindestens 92 Schüler insgesamt am Schulstandort. Die Bandbreite pro Eingangsklasse liegt gemäß § 6a Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 93 Abs. 2 SchulG NRW bei 15 bis 29 Schülern. Aufgrund der geringen Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr werden nur ca. 80 Kinder zum Schuljahr 2022/2023 die Gemeinschaftsgrundschule besuchen. Die Mindestanzahl ist damit nicht erfüllt. Auch in den kommenden Jahren werden die Zahlen an Schülerinnen und Schülern nicht ausreichen, um die Mindestanzahl bei einer Fortführung zu erfüllen. Die Kommune fragte deshalb zuvor bei der Bezirksregierung an ihr eine Ausnahmegenehmigung aufgrund der schwachen Schülerzahl für das Schuljahr 2022/2023 zu gewähren. Diese wurde aufgrund von der zeitlichen Enge unter der Nebenbestimmung, dass für das Schuljahr 2023/2024 eine geeignete schulorganisatorische Maßnahme durchgeführt wird, die auf die schulische Entwicklung reagiert, gewährt.

Der Bürgermeister teilte die Wichtigkeit der Beratung in Hinblick auf die schulische Entwicklung für Elten und der Stadt Emmerich mit. Das Ziel der Standortsicherung der Grundschule stehe im Mittelpunkt. Er bringt die Idee der Verlängerung der Ausnahmeregelung als Vorschlag in die Beratung.

Das Dezernat 48 führt daraufhin an, dass vorrausichtlich 24 Schülerinnen und Schüler die Grundschule verlassen werden, wodurch sich in Summe



eine deutlich geringere Schülerschaft ergeben wird. Einen stärkeren Anstieg der Zahlen kann man voraussichtlich erst wieder 2027 erwarten, in diesem Jahr sollen die Anmeldezahlen bei 50 Kindern in der Primarstufe liegen.

Deshalb kommt das Dezernat 48 zu dem Ergebnis, dass 76 Schülerinnen und Schüler dieses Schuljahr und die weiterhin niedrigen prognostizierten Anmeldezahlen zu wenig für den Standort wären. Zudem ist eine Verlängerung der Ausnahmeregelung für die nächsten vier Jahre keine erfolgreiche Lösung um sich an die Entwicklung der Schülerzahlen in Elten schulorganisatorisch anzupassen.

Auf Nachfrage wie sich die Stadt Emmerich vorstellt das Problem zu lösen, wird die Standorterhaltung unterstrichen und sich für die Verlängerung der Ausnahmeregelung für die nächsten zwei Jahre oder eine mögliche Grundschulverbundlösung ausgesprochen.

Seitens des Dezernats 48 wird die Verlängerung der Ausnahmeregelung ausgeschlossen, sodass der Erhalt des Grundschulstandorts nur durch einen Grundschulverbund realisierbar ist.

Der kommissarische Schulleiter der benachbarten Grundschule in Hüthum, welcher sich noch in seiner Ausbildungsphase befindet hat sich nach einem Gespräch mit Frau Wintjens für die Grundschulverbundlösung ausgesprochen und erklärt, dass er sich die Übernahme der Schulleitung vorstellen kann. Zuvor hat er sich im Hinblick auf einen Grundschulverbund mit dem Hauptstandort in Hüthum skeptisch geäußert, und sich für eine Verlängerung der Ausnahmeregelung um ein Jahr ausgesprochen, um etwas mehr Zeit für die Vorbereitung zu bekommen. Im Zuge der Gründung eines Grundschulverbandes wünscht sich der Schulleiter aus Hüthum die Verbundbildung zum Schuljahr 2023/2024.

Er bat jedoch um eine baldige Entscheidung, um Sicherheit in der Planung zu bekommen. Auch die Eltern der Stadt Emmerich wünschen sich eine zeitnahe Entscheidung, ob der Schulstandort weiterhin Bestand hat.

Auch für die Schulleiterin der Luitgardisschule besteht bereits ein mögliches Angebot bei der Rheinschule, welche ein/e Schulleiter/in sucht.

Dezernat 48 bestätigt die Idee des Grundschulverbandes, damit bereits für das Schuljahr 2023/2024 eine sichere Lösung gefunden werden kann,



da die Anmeldung für die Grundschulen bereits im Oktober 2022 beginnen werden.

Seite 4 von 5

Auf Nachfrage der Stadt Emmerich wegen der Voraussetzungen für einen Antrag auf Bildung eines Grundschulverbundes angeht, erläutert Frau Bergmann die Voraussetzungen zur Gründung eines Grundschulverbundes und verweist unter anderem auf den Leitfadens Schulorganisation, in welchem der Passus „Einrichtung eines Grundschulverbundes im Wege der Änderung“ heran zu ziehen ist.

Auch das Schulamt hält dieses Vorgehen für die bessere Variante für den Schulstandort Emmerich-Elten.

Auf Nachfrage des Schulträgers was mit dem Grundschulstandort geschehen wird, wenn der Rat der Teilstandortlösung nicht zustimmt, wird eine mögliche Schließung der Grundschule in Elten in Betracht kommen müssen.

Dezernat 48 betont allerdings, dass der Grundschulverbund keine Dauerlösung sein muss und die Luitgardisschule wieder eine eigenständige Schule werden kann, soweit die Schülerzahlen an der Schule dauerhaft steigen.

Bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Antragsstellung könne die Stadt Emmerich sich gerne an das Dezernat 48 wenden. Jedoch muss die Stadt Emmerich die entsprechende Vorarbeit leisten und im Stadtrat für die Grundschulverbundlösung werben, damit der Schulstandort erhalten bleiben kann

Die Bezirksregierung bietet an vorab den Beschlusstext prüfen zu können.

Der Antrag des Grundschulverbundes soll zwischen den Sommerferien und den Herbstferien bei der Bezirksregierung eingehen.

Fazit:

Folgende Punkte aus der Schulträgerberatung sind festzuhalten:

- Die Stadt Emmerich muss jetzt im Stadtrat für die Idee des Grundschulverbundes werben.
- Die Stadt Emmerich plant für das Schuljahr 2023/2024 einen Grundschulverbund mit der katholischen Grundschule in Hüthum als Hauptstandort und der Luitgardis-Grundschule in Elten als



Teilstandort. Dies soll der Standorterhaltung der Grundschule in Elten dienen.

Seite 5 von 5

- Ein Antrag auf Errichtung eines Grundschulverbunds im Wege der Änderung soll nach den Sommerferien gestellt werden.

Eine gute Kommunikation zwischen allen zuständigen Behörden ist wichtig und auch von allen Seiten gewünscht, um ein reibungsloses Verfahren gewährleisten zu können.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Lara Bergmann'.

Lara Bergmann

